

17.06.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12977

2. Lesung

Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KIAnG)

Berichterstatter

Abgeordnete Dr. Patricia Peill

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/12977 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 17.06.2021/Ausgegeben: 22.06.2021

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/12977 - wurden vom Plenum in seiner Sitzung am 25. März 2021 federführend an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung überwiesen.

Laut Bericht der Landesregierung gewinne die Anpassung an den Klimawandel neben dem Klimaschutz, auf allen politischen Ebenen zunehmend an Bedeutung. Sowohl im internationalen Klimaabkommen von Paris aus dem Jahr 2015 als auch in den aktuellen Bestrebungen der EU-Kommission im Rahmen des EU - Green Deal sei die Klimaanpassung zentraler Bestandteil klimapolitischer Strategien. Die Deutsche Anpassungsstrategie (DAS) mache auf Bundesebene deutlich, dass es nicht mehr ausreichend sei, die Ursachen der Klimakrise zu bekämpfen. Stattdessen bestehe die Notwendigkeit, den bereits heute spürbaren Symptomen wie u. a. häufigeren Dürrephasen und Hitzewellen oder Extremwetterereignissen wie Starkregen stärker vorzubeugen, die im Kontext weiterer negativ verstärkender Prozesses wie der Verdichtung innerstädtischer Räume oder zunehmender Flächenversiegelung stehen. Die nordrhein-westfälische Landesregierung beschäftige sich seit über zehn Jahren intensiv mit der Anpassung an den Klimawandel und das im Jahr 2013 beschlossene Klimaschutzgesetz NRW beinhalte bisher Regelungen zur Klimaanpassung. Die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels und der damit einhergehende Stellenwert der Klimavorsorge und -anpassung erforderten eine zukünftig stärkere Gewichtung im Rahmen von gesetzlichen Regelungen.

Mit der Schaffung eines eigenständigen Klimaanpassungsgesetzes unter Überführung von bewährten Regelungen des Klimaschutzgesetzes werde der wachsenden Bedeutung des Themas und der Notwendigkeit neuer gesetzlicher Regelungen Rechnung getragen.

Kosten für die öffentliche Verwaltung würden durch die Prüfung der Verwaltungsvorschriften und Rechtsverordnungen auf Kompatibilität mit den Zielen des Klimaanpassungsgesetzes nach § 4 entstehen. Ferner für die im Gesetz festgelegte Erstellung einer Klimaanpassungsstrategie nach § 8, die Durchführung des Monitorings nach § 9 sowie die vorgesehene Einrichtung eines Beirates für Klimaanpassung Nordrhein-Westfalen nach § 11.

Gemeinden und Gemeindeverbänden würden durch die Gesetzesnovelle keine neuen Aufgaben übertragen bekommen. Auch würden nach dem Konnexitätsprinzip keine Konnexitätsfolgen ausgelöst.

Durch den Vollzug des Gesetzes entstünden keine direkten finanziellen Auswirkungen auf Unternehmen (außer auf die Unternehmen, bei denen ein bestimmender Einfluss der öffentlichen Stellen nach § 2 Absatz 1 Satz 2 besteht) und private Haushalte. Eine Beratung durch die Clearingstelle Mittelstand (§ 6 Abs. 2 MFG i.V.m. § 3 Abs.1 MFG-VO) werde in Anspruch genommen.

Bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel seien Auswirkungen auf die Gerechtigkeit grundsätzlich zu berücksichtigen. Die innerhalb dieses Entwurfes getroffenen Regelungen würden jedoch keine Benachteiligung eines Geschlechtes erkennen lassen. Vielmehr profitierten Menschen aller Geschlechter.

Ziel des Gesetzes sei es, mittel- und langfristig die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen, drohende Schäden zu verringern, die Klimaresilienz zu steigern und Beiträge

zu den nationalen und internationalen Anstrengungen bei der Klimaanpassung zu leisten. Damit leiste es einen direkten Beitrag zum Sustainable Development Goal 13 „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“.

Auch insgesamt stehe der Gesetzentwurf im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie NRW und fördere die Erreichung zahlreicher darin enthaltener Ziele. Dazu zählten insbesondere die Postulate 3.1.a – Gesundheit fördern und Prävention stärken, 6.1.a – Wahrung und Sicherung der nachhaltigen und ökologischen Wasserwirtschaft, 8.4 – Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern, 9.1 Zukunft mit neuen Lösungen gestalten, 13.2 – Klimaschutz und Klimaanpassung vor Ort stärken, 15.2.a – Wahrung und Sicherung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung.

Konflikte mit den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie seien nicht zu erwarten.

Eine Befristung in Form einer Verfallsklausel sei wegen der langfristigen Bedeutung der Anpassung an den Klimawandel nicht zweckmäßig. Die Berichtspflichten würden in § 9 geregelt.

B Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat zu diesem Gesetzentwurf am 10. Mai 2021 eine öffentliche Anhörung mit folgenden Sachverständigen durchgeführt:

Eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln		
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Dr. Peter Queitsch	17/3836
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband Münster	Verena Kämmerling	
Rheinischer Landwirtschafts-Verband Bonn	Dr. Bernd Lüttgens	17/3873
Handwerk.NRW Düsseldorf	Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke Carsten Harder	17/3864
Unternehmer nrw Düsseldorf	Alexander Felsch	17/3880

Eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Professor Dr. Stefan Greiving Geschäftsführender Leiter Institut für Raumplanung TU Dortmund Dortmund	Prof. Dr. Stefan Greiving	17/3821
Dr. Sebastian Lüning Lissabon	Dr. Sebastian Lüning	17/3863
Professor Dr. Horst-Joachim Lüde- cke Heidelberg	Professor Dr. Horst- Joachim Lüdecke	17/3922
Architektenkammer NRW Düsseldorf	Friedhelm Terfrüchte Herbert Limtz	17/3891
Innovation City Management GmbH Burkhard Drescher Bottrop	Burkhard Drescher	----
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfa- len e.V. (BUND NRW) Dirk Jansen Düsseldorf	Dirk Jansen	17/3875

Insgesamt wird die Anhörung mit dem Ausschussprotokoll 17/1418 dokumentiert.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung hat in seiner Sitzung am 02.06.2021 den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD angenommen.

In einer gemeinsamen Sitzung am 09.06.2021 haben der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz den Gesetzentwurf der Landesregierung abschließend beraten. Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD angenommen.

Der federführende Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/12977 - ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD angenommen.

Dr. Patricia Peill
Vorsitzende